

Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 81.

Freitag, den 8. October 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Wasser- stand des Laibachflusses ober o					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuh	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.						b. 9Uhr
O. October.	29	28	0,4	28	0,8	28	1,0	—	6	—	12	—	11	Nebel	heiter	f. heiter	0	3
	30	28	1,5	28	1,2	28	0,6	—	7	—	13	—	11	neblig	schön	wolkig	0	0
	1	28	0,1	28	0,1	27	11,5	—	9	—	14	—	15	Nebel	schön	schön	unt. 0	1
	2	27	11,3	27	11,5	27	11,5	—	10	—	13	—	15	Regen	schön	wolkig	= 0	1
	3	27	11,3	27	11,0	27	11,0	—	12	—	13	—	13	Regen	Regen	reginig	0	0
	4	27	11,0	27	11,2	27	11,2	—	15	—	16	—	12	trüb	schön	f. heiter	ob. 1	10
	5	27	11,2	27	10,8	27	10,0	—	10	—	15	—	15	trüb	heiter	wolkig	= 1	9

Gubernial = Verlautbarung.

B. 1288. **Verlautbarung.** ad gub. Nr 13952. Ueber die Licitation der Kanzley-Requisiten-Lieferung in Grätz, am 22. Oct. 1824.

(1) Ueber die Lieferung der im Militärjahre 1825 erforderlichen Schreibmaterialien und sonstigen Kanzley-Erfordernisse, für alle in der Prov. Hauptstadt Grätz befindlichen k. k. politischen Justiz- und Cameralbehörden, mit Ausnahme der k. k. Zoll-, Tabak- und Stempel-Gefällen-Ämter, wird die öffentliche Licitation am zwey und zwanzigsten October 1824, Vormittag von 11 bis 1 Uhr im Rathssaale des k. k. Guberniums abgehalten werden.

Jeder einzelne Artikel wird besonders ausgerufen, und die Bestellung desselben dem Mindestfordernden überlassen werden.

Bey jenen Artikeln, von welchen ein größerer Bedarf vorhanden ist, werden auch Anbothe auf theilweise Lieferungen angenommen; bey gleichen Preisanbothen wird aber demjenigen der Vorzug gegeben, welcher die Lieferung einer größern Partie übernimmt.

Alle Artikel müssen genau nach den bey der Licitation vorgewiesenen Mustern, welche vorläufig bey der k. k. Gubernial-Expedit-Direction besehen werden können, abgeliefert werden.

Der beyläufige ganzjährige Bedarf von sämtlichen Kanzley-Erfordernissen, welcher jedoch keineswegs verbürgt wird, sondern größer oder geringer ausfallen kann, besteht in Folgendem:

32 1/4	Rieß	Post =	} Papier.
308	"	Kanzley =	
312	"	Concept =	
27 1/4	"	Fließ =	
4 1/2	"	Regal =	
12 1/4	"	Median =	
23 1/2	"	Pack =	
1 1/4	"	Imperial =	
157	Pfund	Siegelwachs.	
76	"	weißen Spagat.	

200	Pfund	grauen	Spagat
5	=	Pack =	=
101	Buschen	Rebschnüre.	
1058	Stück	schwarze	Bleystifte.
852	=	Rothstifte.	
49	=	Papierscheeren.	
155	=	Federmesser.	
21	=	Schreibzeuge	
61	=	Lineale	
1014	Buschen	Federkiele	
592	Maß	Tinte	
21	Pfund	Beinstreu	
720	=	Meersand	
165/400	Stück	Oblaten	
5	4152	Pfund	gelb und schwarz gedrehte Seide
6	Strän	Zwirn	
542	Stück	Pappendeckel	
1	114	Pfund	Gummi elasticum
2494	=	Wachskerzen	
599	=	Unschlittkerzen	
950	=	geschmolzenes Unschlitt	
65	=	Baumöhl	
330	=	Rübsöhl	
240	Elen	Wachsleinwand.	

Die Lieferungsunternehmer werden zu dieser Licitation mit dem Beyfalle vorgeladen, daß der Vertrag mit den Erstehern für die Dauer des Militär = Jahres 1825, auf der Stelle durch Unterfertigung des Licitationsprotocolls abgeschlossen, und für die Zuhaltung des Vertrages eine angemessene Caution gefordert werden wird.

Grätz den 24. September 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

S. 1277.

(1)

Nr. 6201.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Johann Roth, Inhaber des Schlosses Gerbin, de praes. 12. September l. J., in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachbenannter, angeblich in Verlust gerathenen, auf das bemeldte Schloß Gerbin intabulirten Urkunden, als a) des des Schuldscheines vom 1. Februar 1807, intabulirt 11. May 1808, der Eheleute Franz und Ursula Kuntara, an Johann Paulintschitsch pr. 610 fl.; b) des darüber, und anderweitige 7000 fl. zwischen diesen Parteien am 5. August 1808 errichteten und am 13. December 1808 intabulirten gerichtlichen Vergleichs; c) des Übergabvertrags vom 20. September 1807, intabulirt am 20. September 1808, zwischen Franz und Ursula Kuntara als Übergeber, und Franz Seraphin Kuntara, als Übernehmer, wegen zur freien Disposition vorbehaltenen 1500 fl. und des Lebensunterhalts; und d) der Schuldbobligation vom 5. Jänner 1809, in et super intabulato 16. September 1809, ausgestellt von Franz Seraphin, Franz und der Ursula Kuntara an den Andreas Suppantitsch pr. 215 fl., eigentlich aber der auf diesen vier Urkunden befindlichen Intabu-

lations-Certificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte vier Urkunden aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Johann Roth, die vorgedachten vier in Verlust gerathenen Urkunden, respective die an selben befindlichen In-tabulations-Certificate nach Verlauf dieser Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 21. September 1824.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1295.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 11541.

(1) Die k. k. illyrisch-küstenländische Zollgefällen-Verwaltung macht hiemit öffentlich kund, daß zu Folge hohen Hofkammer-Decret's vom 24. Sept. d. J., Nr. 30307/360, am 20. October d. J. Vormittag in der k. k. Mauthoberamts-Kanzley zu Laibach, für die gemeinschaftliche Verpachtung der zwey Mauthstationen zu Oberlaibach, der Mauthstationen an der Italiener-Vinie und in der Tyrnau-Vorstadt zu Laibach, dann des Laibacher Wassermauthgefälls, auf die Dauer vom 1. November d. J. bis letzten October 1825, eine Versteigerung vorgenommen werden wird, wozu die Einladung an die Pachtlustigen mit dem Besaysge ergeht, daß der Ausrufspreis auf 24,709 fl. 25 5/6 kr. festgesetzt wird, übrigens die Pachtbedingnisse bey dem gedachten Mauthoberamte und dem hiesigen k. k. Kreisamte eingesehen werden können.

Laibach den 6. October 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1282.

E d i c t.

Nro. 1075.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Joseph von Blozhyz, die executive Versteigerung des dem Georg Kalluscha, vulgo Fursche zu Navain gehörigen Viehes, als 2 alter Schweine, geschätzt pr. 12 fl.; 2 detto junger, pr. 6 fl.; 1 Pferd des pr. 25 fl.; 1 Stute pr. 20 fl., und 40 a 1 fl. 30 kr. gerichtlich betheuertem Stück Schafe, wegen schuldigen 43 fl. 39 kr. M. M. c. s. c. bewilliget worden. Die Feilbiethungstermine werden auf den 15., 22. und 29. October l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Navain mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle, als obiges Vieh bey den zwey ersten Feilbiethungen weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird. Bez. Gericht Adelsberg den 1. Oct. 1824.

Z. 1268.

E d i c t.

Nro. 1686.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens des Anton Merlak von Hotederschy, im eigenen und im Rahmen seines Weibes Gertraud, de praes. 11. d. M., Nr. 1686, in die executive Feilbiethung der dem Martin Kollenz von Pettkouz gehörigen, der Herrschaft Poitsch sub Rect. Nr. 677 zinsbaren, auf 1032 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, dann der auf 85 fl. 39 kr. geschätzten Fahrnisse und Fundus instructus, wegen schuldigen 113 fl. 20 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 28. September, die zweyte auf den 28. October und die dritte auf den 29. November 1824 um 9 Uhr früh im Orte Pettkouz mit dem Anhange anberaumt, daß wenn die gedachte Halbhube oder das eine, oder das andere Stück der Fahrnisse oder des Fundus instructus, bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. August 1824.

Unmerkung. Bey ersten Licitation wurden lediglich einige Fahrnisse und Fundus instructus, im Schätzungswerthe von 80 fl. 40 fr. verkauft.

B. 1279.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Paul Knobl, Verwalter der Anton Jantscherischen Concurssmassa, in die öffentliche Versteigerung der zur Anton Jantscherischen Concurssmassa gehörigen, zu Dedendorf bey Weixelburg liegenden, dem Gute Weixelbach eindienenden ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu drey Termine, der 23. August, 20. September und 18. October l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco der Realität bestimmt worden. Die Licitationsbedingungen und nähere Beschreibung dieser Realität können bey dem Hrn. Paul Knobl, Verwalter des Guts Weixelbach, als Anton Jantscherischen Concurssmassa-Verwalter, eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weixelberg am 27. July 1824.

Unmerkung. Bey der zweyten Feilbiethung hat sich ebenfalls kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 20. September 1824.

B. 1259.

(5)

Am 11. October Vormittags um 9 Uhr, wird in dem k. k. Gesüthof Prästraneg, eine alte Dienst. Galesche, und den 28. October Vormittags um 10 Uhr werden in dem k. k. Gesüthofe Pipizza vier Stück gut genährte Zug Ochsen licitando an die Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Pipizza am 28. September 1824.

B. 1269.

Ein Landgut

(1)

Ist in der Provinz Kärnthén, östereichischen Antheils, eine Stunde von der Hauptstadt Klagenfurt an der Commercial-Poststraße nach Untersteyermark, aus freyer Hand zu verkaufen.

Die vorzüglichsten Bestandtheile sind:

- 1) Ein gemauertes Wohnhaus mit 7 Zimmern, 1 Speisgewölb und eine Küche; im ersten Stockwerke: drey Zimmer, eine Küche und eine Branntweimbrennerey zu ebener Erde, nebst zwey Kellern.
- 2) Eine mit fünf Abtheilungen ganz gewölbte Pferd- und Hornviehstallung, darauf die Dreschtenne und Futterbehältnisse angebracht sind, zunächst befinden sich zwey Wagenremisen.
- 3) An der nächst gelegenen Hauptpoststraße befindet sich das Mauthhaus, zum Behufe der Brückenmauth-Einhebung.
- 4) Die ebenfalls an der Poststraße stehende Mauthmühle mit 7 Läusern und einer Stampf, dann die Sägemühle und Hammer Schmiede. Sämmtliche Gebäude sind im besten Zustande.

Die Meyerey ist beträchtlich und sämmtliche Wiesen sind wasserleitig.

Dieses Landgut, dessen Erträgniß von Bedeutung ist, liegt in der schönsten ebenen Lage, und die Arentdirung der Wiesen, wie der Grundstücke, entsprechen ganz dem Wunsche der Deconomie. Kauflustige haben sich mit portofreyen Briefen an das Klagenfurter Zeitungs-Comptoir unter der Aufschrift M. G. zu verwenden, von wo aus auf Verlangen nähere Aufschlüsse ertheilet werden.

Klagenfurt den 28. September 1824.

Versteigerungs - Kundmachung.

Die Veräußerung des Truentstifts = Benefiziums
betreffend.

Von der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Commission der Provinz Oesterreich ob der Enns wird hiemit eröffnet, daß die zum ob der ennsischen Religionsfonde eingezogene Truentstiftung nächst Steyr im Traunkreise, den 25. October 1824 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs- Gebäudes der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und an den Bestbiether unter dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs- Hofcommission verkauft werden wird.

Die feilgebothene Stiftung, welche als ein selbstständiges Dominium bey der ob der ennsischen Landtafel inliegt, besteht in dem Bezuge der jährlichen Geldgaben von 31 Grundunterthanen in einem unveränderlichen Betrage pr. 180 fl. 50 kr.; des Natural-Getreid- und Küchendienstes mit 2 Megen 1 $\frac{3}{4}$ Maßl Weizen, 46 Megen 12 $\frac{4}{5}$ Maßl Korn, 1 Megen 3 $\frac{1}{4}$ Maßl Gerste, 66 Megen 9 $\frac{3}{5}$ Maßl Haber, 40 Reisten Haar, 2 Lämmer, 6 Säck Gänse, 21 Stück Hühner und 200 Stück Eyer; des ganzen Feldzehentes auf 120 18/64 Joch Aecker, der Winkelsteuer von jedem Inwohner eines Unterthans; der 10percent. Laudemial-Gebühren vom liegenden Vermögen bey Besitzveränderungen unter Lebenden, und des 10percentigen Mortuars vom rein verbleibenden Mobilar- und Realvermögen bey Todfalls-Verhandlungen; des herkömmlichen Sterbhauptes pr. 10 fl. bey 21 Unterthanen; endlich der adeligen Richteramts-, Grundbuchs- und Justiz- Taxen.

Als Ausrufspreis ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse, der in den Jahren 1810 bis 1819 in die Religionsfonds-Casse rein eingeflossenen und nach dem jedesjährigen Gelddurchschnitts-Curse auf Conv. Münze reduzierten baren Geldabfuhren die Summa ausgemittelt worden mit

Eilftausend Zwey Hundert Dreyßig Sieben Gulden

7 $\frac{1}{2}$ Kreuzer Conv. Münze.

Zum Ankaufe dieses Dominiums wird Jedermann zugelassen, der hier-

(3. Beyl. Nro. 81. d. 8. Oct. 1824).

landes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt die mit Circular-Berordnung dd. 27. April 1818 der Regierung kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit einer rechtsbündigen, auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Licitant den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1123 fl. 42 $\frac{3}{4}$ kr., Sage:

Eintausend Einhundert Zwanzig Drey Gulden

42 $\frac{3}{4}$ Kr. Conv. Münze

als Caution gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission, entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Verkaufes, in den Kauffschilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern aber wird sie sogleich nach beendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgt, nach geschעהener Verweigerung derselben zurückgestellt.

Der Käufer hat übrigens den Kaufschilling, wenn er denselben nicht sogleich ganz erlegen wollte, zur Hälfte binnen 4 Wochen nach der herabgelangten Ratification noch vor der Gutsübergabe zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkaufsten Dominium in erster Priorität versichere, mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinse, binnen fünf Jahren in fünf gleichen Raten bezahlen.

Die umständliche Gutsbeschreibung, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, und die nähern Verkaufs-Bedingnisse können bey der kaiserl. königl. Staats- und Fondsgüter-Administration täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lin; am 9. August 1824.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Johann Nep. Freyherr v. Stiebar,
Referent.

Aemtlliche Verlautbarung.

Z. 1272.

Verlautbarung.

(1)

Der Versteigerung einer zur k. k. Religionsfondsherrschaft Arnoldstein gehörigen sogenannten Diener-Käusche und Fleischbank.

In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidialdecrets vom 9. d. M., Nr. 638, wird die zur k. k. Religionsfondsherrschaft Arnoldstein gehörige, im Dorfe gleichen Namens gelegene gemauerte, sogenannte Diener-Käusche, wie auch der dazu gehörige, ebenfalls gemauerte Viehstall, dann die hölzerne Streu- und Wasgenhütte, nebst dem dabey befindlichen 57 □ Klafter im Flächenmaße haltenden Schotterterrain, und die unter dem herrschaftlichen Schloßgebäude stehende hölzerne Fleischbank, am 28. künftigen Monats, um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzley der vorgesagten Staatsherrschaft zum Verkaufe ausgetothen werden.

Der Ausrufspreis von diesen zu verkaufenden Realitäten ist auf 135 fl. C. M. bestimmt, und die wesentlichen Verkaufsbedingnisse sind:

- 1) daß die Käusche nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden und Terrain, so wie auch die Fleischbank, zwar mit Vorbehalt des dominii directi für die Staatsherrschaft Arnoldstein, jedoch ohne einer jährlichen Dominicalgabe und Bezahlung des Laudemiums in Besitzveränderungsfällen, mithin ganz in das freye Eigenthum, und nur gegen Entrichtung der gesetzlichen Grundbuchgebühren bey Besitzveränderungen verkauft wird;
2. daß zum Kaufe Jedermann, der in den österreichischen und illyrischen Provinzen zum Besitze von Realitäten geeignet ist, zugelassen wird;
3. daß die Hälfte des Meistboths binnen 14 Tagen nach erfolgter, und dem Käufer intimirten hohen Genehmigung des Verkaufsactes, zu Händen des staatsherrschaftlichen Verwaltungsamtes in Arnoldstein bezahlt, die andere Hälfte aber, falls solche von dem Meistbiether nicht etwa gleichzeitig bezahlt werden will, von demselben gegen pragmatikalische Sicherstellung und Sproc. Zinsen, in fünf gleichen Jahresraten berichtet werde; und daß endlich
4. Jeder, der an dieser Versteigerung Theil nehmen will, als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises zu Händen der Versteigerungscommission entweder im Baren erlegt, oder gesetzlich sicher stelle, welcher Betrag jedoch den übrigen Licitanten nach dem Abschlusse des Versteigerungs-Protocolls sogleich wieder zurückgegeben, dem Meistbiether dagegen an der ersten Zahlungshälfte eingerechnet werden wird.

Uebrigens kann die Beschreibung und Schätzung dieser Realitäten nebst den Versteigerungsbedingnissen von den Kauflustigen täglich in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Arnoldstein, oder hier in Laibach bey der k. k. Domainen-Administration eingesehen werden.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu Laibach am 18. September 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1267.

E d i c t.

Nro. 1688.

(2) Von dem Bezirksgericht Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchen des Herrn Anton Moschel, Cessionärs des Johann Brodnig, de praes. 11.

August l. J., No. 1688, in die executive Versteigerung der dem Marcus Schwiegel gehörigen, in Dobez gelegenen, der löbl. Staats Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 473 zinsbaren, und auf 1570 fl. 2 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 140 fl. 42 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. September, die zweyte auf den 27. October und die dritte auf den 27. November 1824, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Dorfe Dobez mit dem Besatze angeordnet, daß falls diese Ganzhube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden soll.

Worin die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfällige Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 18. August 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1270.

Feilbiethungs = Widerrufung.

Nr. 2577.

(2) Die dem Franz Hauptmann, vulgo Franz von Rann, gegen Mathias Selsan, vulgo Kmeth, Hübler im Dorfe Jablanitz, wegen schuldiger 350 fl. bewilligte, mit Edict vom 3. September l. J., Z. 2257, auf den 11. October, 12. November und 14. December dieses Jahres ausgeschriebene Realitäten = Feilbiethung, wird mit Bewilligung des Executions-Führers eingestellt.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich, am 30. September 1824.

Z. 1234.

E d i c t

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Smreker zu Lichtenwald, wider Joseph Janz sen. et jun. zu Ardru, wegen durch Urtheil dd. 1. September 1823 behaupteten 167 fl. 10 kr. M. M. sammt den hiervon seit 28. May 1823 laufenden 5perc. Interessen, und mit 9 fl. 13 kr. E. M. zuerkannten Gerichtskosten, in die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Janz jun. gehörigen, in Redersberg liegenden, dem Gute Neustein sub. Rect. Nr. 70 dienstbaren, aus einem Weingarten, dann Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, auf 562 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Drittelhube, im Wege der Execution gewilligt worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. October, für den zweyten der 19. November und für den dritten der 20. December 1824, jedesmahl um 9 Uhr Vormittag im Orte Redersberg mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertth oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, dieselbe bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertthe hintan gegeben werden wird, so werden sämtliche Kaufliebhaber, so wie die intabulirten Gläubiger, als der Lorenz Lentscheg von Douschke, und Lorenz Hribar zu Berhule, an den vorbenannten Tagen und Orte zu erscheinen hiermit mit dem Erinnern vorgeladen, daß die Kaufsbedingnisse alhier in den Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 18. September 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1249.

Verlautbarung.

Nro. 12312

Ueber die Vorschrift, welche bey der Wanderung der Handwerksbursche zu beobachten ist.

(3) Nachdem in diesem Gubernial-Gebiethe das arbeitslose Herumziehen der Handwerksbursche über Hand nimmt; so wird zur Hintanhaltung dieses Unfugs zur allgemeinen Nachachtung hiemit Folgendes bekannt gemacht:

1. Jene Handwerksbursche, welche aus dem Auslande an der Gränze ankommen, und mit keinen legalen Kundschaften oder Wanderbüchern, überhaupt nicht mit Documenten, die sie zur Fortsetzung der Wanderung berechtigen, versehen sind, sind gleich von den Gränzbehörden zurückzuweisen, und wenn sie sich auf Nebenwegen einschleichen, dort, wo sie ohne diesem legalen Ausweise betroffen werden, anzuhalten, und wieder über die Gränze zu weisen.

2. Jene Handwerksbursche, ohne Unterschied, welche wegen Alter und körperlichen Gebrechen zur Arbeit unfähig sind, und die Wanderung nur zum Vorwande mißbrauchen, ihre Existenz durch Betteln zu fristen, sollen in ihre Geburts- oder Domizils-Orte gemiesen, und dort vorschriftsmäßig in die Armen-Versorgung übernommen werden.

3. Solchen Handwerksburschen, welche keine Arbeit finden, oder in keine eintreten, ist der Aufenthalt in den Herbergen nicht länger, als es die Gewerbsvorschriften erlauben, zu gestatten.

4. Gegen alle jene Handwerksbursche, welche im Betteln betreten werden, ist jedesmahl nach den Gesetzen das Amt zu handeln. Sollte durch genaue Untersuchung ihrer Kundschaften und Wanderbücher es sich zeigen, daß sie diesen Unfug schon länger treiben, so sind sie überhin als Gewohnheitsbettler in ihre Geburts- oder Domizils-Orte abzuschieben.

Ueberhaupt wird den Unterbehörden zur Steuerung dieses eingerissenen Unfugs eine stete Aufsicht von Seite des Amtspersonals und der Gemeinderichter auf die Handwerksburschen, und eine zusammenwirkende energische Strenge, verbunden mit zweckmäßiger Belehrung über übelverstandenes, nachtheiliges Mitleid in den Gemeinden selbst, so wie Ahndung gegen diejenigen, die sich der Ordnung nicht fügen, besonders anempfohlen.

Laibach am 9. September 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

3. 1276.

(2)

Nr. 13615.

Es ist bey der hierortigen Licealbibliothek die mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. verbundene Scriptoratsstelle in Erledigung gekommen.

Jene Individuen, welche diese Dienststelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis längstens 20. November d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen, und

(3. Beyl. Nr. 81. d. 8. Oct. 1824).

B

dieselben mit den Zeugnissen über Alter, Stand, Geburtsort, Sittlichkeit, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse, und allenfalls schon geleistete Dienste zu belegen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 30. September 1824.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1257.

K u n d m a c h u n g

Nro. 8919.

(3) Zur Herstellung mehrerer in dem hiesigen Lycealgebäude vorzunehmenden Bauten, davon viele noch in diesen Herbstferien vorgenommen und vollendet werden müssen, wird in Folge herabgelangter hoher Gubernial-Verordnung vom 23. September l. J., Z. 13112, eine Minuendo-Versteigerung am 13. des kommenden Monats October Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust haben, am obbesagten Tage und zur bemeldten Stunde in der hierämthlichen Amtskanzley zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Die Erfordernisse an Maurer- und Zimmermanns-Arbeit und Materiale, dann an Tischler-, Schlosser-, Schmiede-, Glaser-, Hafner- und Anstreicher-Arbeit, sind in dem dießfälligen Kostenüberschlage ausgedrückt, welche übrigens bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 20. September 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 423.

(3)

Nro. 1785

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz und der Catharina Gregorz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der von den Eheleuten Michael und Josepha Piller an Simon Adam Pauer ausgestellten Carta Bianca dd. 2. October 1754, intabulato auf das Haus sub Cons. Nr. 224, vorhin 292 in der Stadt in der Judengasse, am 25. Februar 1767 pr. 600 fl., resp. des dießfälligen Intabulations-Certificates gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, resp. das daran befindliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Franz und Catharina Gregorz, die obgedachte Carta bianca, resp. das Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

Z. 455.

(3)

Nro. 2034.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Kramladens sub Cons. Nro. 2 auf der Spitalbrücke zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf dem Kramladen auf der Spitalbrücke sub Cons. Nro. 2, seit 4. October 1797 zur Sicherstellung des Heirathsguts pr. 500 fl., der Widerrlage von 500 fl. und der Morgengabe pr. 300 fl. intabulirten, zwischen Elisabeth gebornen Stegermayer und Johann Nep. Gruber am 12. September 1796 errichteten, vorgeblich

in Verlust gerathenen Heirathß-Vertrages gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Martin und Maria Sonz, der obgedachte Ehevertrag dd. 17. Sept. 1796, resp. das darauf befindliche Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 29. März 1824.

3. 422.

(3)

Nro. 1552.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Thomas Uuer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchftlich des in Verlust gerathenen, seit 19. July 1801 auf dem Hause Nro. 257 in Laibach intabulirten Vertrages dd. 26. Februar 1801, betreffend die Verbindlichkeit des Anton Semen, seinen Atern Michael und Margareth Semen, den lebenslänglichen Fruchtgenuß des obigen Hauses zu überlassen, oder die lebenslängliche Ernährung und Bekleidung derselben zu tragen, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obgedachte Vertrag nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

3. 1244.

(3)

Nro. 881.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 6. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte, im Landhause am neuen Markte, in dem Rathssaale die Licitation zur Beweisungs-Übernahme der Inquisiten des hierortigen Arresthauses, für das angehende Militärjahr 1825 abgehalten, und diese Beweisung, so wie die Lieferung des Brotes, demjenigen überlassen werde, der sich hiezu um den mindesten Beweisungsbetrag herbeylaffen wird. Die dießfälligen Licitationsbedingungen und Beweisungsmodalitäten für gesunde und kranke Inquisiten, können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, allenfalls davon auch Abschriften erhoben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Criminalgerichte in Krain. Laibach am 18. September 1824.

3. 1245.

(3)

Nro. 6578.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey unter Einem von Amtswegen zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. October 1816 ohne Testament, aber mit Rücklassung der minderjährigen Kinder Maria und Theresia, verstorbenen Thomas Klementschitsch, die Tagssagung auf den 8. November 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welchem alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgütend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 20. September 1824.

Z. 1247.

(3)

Nro. 5833.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Jama, Vormund der Helena Jacula'schen Kinder: Franz, Francisca, Helena und Antonia Jacula, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 29. September 1812 ohne Testament verstorbenen Helena Weteh, verwitwet gewesenen Jacula, die Tagssagung auf den 18. October 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. September 1824.

Z. 1252.

(3)

Nro. 6254.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Cäcilia Dehlskuster, de praes. 14. l. M., als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. Jänner 1824 verstorbenen Franz Dehlskuster, Provisor, die Tagssagung auf den 25. October 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 20. September 1824.

Z. 1246.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 4958.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jacob Gostitscha, wider Franz Lusner, wegen schuldigen 444 fl. 20 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung der, zu Gunsten des Franz Lusner unter 16. December 1815 an den, nun den Barthelma und Rosina Schupeus'schen Kindern gehörigen Häusern zu Laibach, Nr. 49 et 50, intabulirten Forderung pr. 589 fl. 37 kr.; ferner der unter 16. Februar 1818 an den nämlichen Häusern, ebenfalls zu Gunsten des Franz Lusner, vermög Bekennniß-Urkunde dd. 30. Juny 1816 als Supersatz haftenden 1468 fl. 40 kr. sammt Zinsen gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 13. September, 11. October und 15. November 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß diese Forderungen bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung um den Betrag, für welchen sie ausgestatt sind, und bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, den Grundbuchsextract der obgenannten beyden Häuser, und die dießfälligen Feilbiethungsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen. Laibach den 21. September 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1251.

Convocations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes und sobiniger Pflegung der Verlassenschafts-Abhandlungen; nach Ableben nachbenannter Verstorbenen, folgende Tagssagungen anberaumt worden, als,

nach dem Gregor Ikenitsch, verresenen Verwalter der Herrschaft Billidgraz, auf den
25. October l. J. Vormittags um 9 Uhr;

„ „ Lorenz Pleško von Sallanz, auf den 26. Oct. l. J. Vormittags um 9 Uhr;

„ „ Matthäus Petteln v. Goritschiza, auf den 27. — — — —

und nach der Anna Oblak von Podreber, auf den 28. — — — —

Daher haben jene, welche in vorstehende Verlässe etwas schulden, oder auf selbe
aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen,
an obbesagten Tagen und Stunden entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte
vor diesem Gerichte um so gewisser zu erscheinen, als im Worigen gegen die Schuld-
ner im ordentlichen Rechtswege fürgegangen, bey Ausbleiben der Gläubiger aber die
Abhandlungen ohne weiters abgeschlossen, und den sich legitimirenden Erben eingeanwort-
tet werden würden.

Freudenthal am 28. September 1824.

3. 433.

Vorladung des Thomas Slaus.

Nro. 381.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird auf Ansuchen der Un-
verwandten der vor 18 Jahren zum Militär gestellte, und höchst wahrscheinlich in einem
der letzten französischen Feldzüge gefallene Thomas Slaus aus Deutschdorf, auf ein gan-
zes Jahr mit dem Besatze vorgeladen, daß man, wenn er während dieser Zeit nicht er-
scheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, auf
fernere Anlangen der Unverwandten zur Todeserklärung schreiten, und sein Vermögen
den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg den 29. März 1824.

3. 490.

Edictal. Citation.

Nro. 182.

(2) Das Bezirksgericht zu Görtzbach hat befunden, der von Simon Staller, Käufch-
ler zu St. Veith, unter 29. März d. J. angeführten Edictal. Citation gegen diejeni-
gen Statt zu geben, die über den zwischen Sebastian Staller von St. Veith und Elisabeth
Fertshan von ebenda geschlossenen, auf dem der löbl. D. R. D. Commedia Laibach un-
ter der Urb. 3. 167 1/2 dienstharen Gemeinader, intabulirt hastenden Ehepact dd. 24.
Jänner 1770, und zwar rücksichtlich des darin ausgesprochenen Heirathgutes pr. 450 fl.
E. W., irgend einen Anspruch haben.

Die dießfälligen Anspruchsrechte sind innerhalb einem Jahre und 45 Tagen hierge-
richts anzumelden und anhängig zu machen, sonst wird der Ehepact auf Anlangen für
tödt erklärt und die Extabulation desselben bewilliget.

Bezirksgericht zu Görtzbach am 7. April 1824.

3. 452.

Amortisations-Edict.

Nro. 236.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hie-
mit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Zimmermann von Ra-
rede, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf seiner
der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nro. 56 et Urb. Nro. 137 intabulirten, vorgeblich
in Verlust gerathenen Schuldbriefe, als:

a) des von ihm, Anton Zimmermann, an Georg Zimmermann ausgestellten Schul-
briefes, dd. 13. October 1795 et intab. 16. Hornung 1796, pr. 50 Kronen a 1 fl. 59 Kr.

b) des von eben demselben an Andrá Lusber von Luscherje ausgestellten Schuldbrie-
fes dd. 17. März 1806, intab. eodem, über 120 fl. B. Z., gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diese Schuldposten aus was immer für
einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte hierauf
binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden, widrigenß gedachte
Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificat, auf fernere An-
langen für null und nichtig erklärt, und in deren Extabulation gewilliget werden würde.

Auersperg den 1. April 1824.

3. 522.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Anlangen des Georg Novak von Samling bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf folgende, vorgeblich in Verlust gerathene, auf der dem Georg Novak gehörige, der Staatsherrschaft Michelfstätten sub Urb. Nro. 719 zinsbare, zu Samling gelegene Hube intabulirten Urkunden, als:

a) auf den von Johann Matscheg an Anton Bergant pr. 39 fl. W. ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 5. Jänner 1793,;

b) auf den von Georg Novak ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 1. Juny 1807, pr. 300 fl. W. an Johann Schessel lautend, und

c) auf den zwischen Johann Matscheg und Ming Schuster geschlossenen Ehevertrag dd. 23. Jänner 1778, et intab. 1. März 1794, hinsichtlich des der Miza Matscheg bedungenen älterlichen Erbtheils pr. 40 fl. W. sammt Naturalien, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, selbe sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Amortisations-Frist auf ferneres Ansuchen des Georg Novak die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für null- und nichtig erklärt werden würden.

Laibach am 15. April 1824.

3. 1263.

E d i c t.

Nro. 14600.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vorsteher der Pfarrkirche U. L. Frauen zu Zirkniz, in die Reassumirung der durch Bescheid vom 23. September 1817, Nro. 763, bewilligten executiven Versteigerung des dem Job. Kunz eigenthümlich gehörigen, der Grundherrschaft Haabberg sub Rect. Nro. 1063 dienstbaren, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten Gereuthes Ograda pod starem Gradom, wegen schuldigen 90 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Termine, nämlich der 28. October, 27. November und 24. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Mauniz im Hause des Exequirten mit dem Besfaze anberaumt, daß Falls dieses Gereuth weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen mittelst Verlautbarung öffentlicher Edicte mit dem Besfaze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 14. July 1824.

3. 1264.

E d i c t.

Nro. 1639.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haabberg, als von dem löbl. k. k. 2ten Garnisons-Bataillons-Commando, an der Festung zu Leopoldstadt delegirten Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Vorsteher der Jilialkirche U. L. Frauen in Wesulak, de praes. 5. August l. J., Nro. 1639, in die executive Versteigerung der dem Anton Drenig, Gemeiner des k. k. 2ten Garnisons-Bataillons an der Festung Munkats gehörigen, in Zirkniz gelegenen, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 400 zinsbaren, und auf 335 fl. geschätzten 13 Hube, wegen an Interessen schuldigen 28 fl. 42 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung derselben die Tage auf den 26. November und 24. December 1824, dann 26. Jänner 1825, jedesmahl um 9 Uhr früh im Markte Zirkniz mit dem Besfaze bestimmt worden, daß Falls die gedachte 13 Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Licitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Kurrien verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 7 August 1824.

3. 1265.

E d i c t.

Nro. 1888.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Anton Moschet von Haabberg, Bevollmächtigten des Herrn Georg Pfeifer, de praes. 10. September 1824, Nro. 1888, in die executive Versteigerung der zum Verlasse des Jacob Gabriela von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 217 zinsbaren, auf 500 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 95 fl. 27 kr. c. s. c. gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. October, die zweyte auf den 23. November und die dritte auf den 23. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Dorfe Mauniz mit dem Unhange angeordnet, daß wenn diese Halbhube weder bey der ersten noch zweyten Vicitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 16. September 1824.

3. 1266.

E d i c t.

Nro. 1687.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Herrn Ignaz Hilde, de praes. 11. August l. J., Nr. 1687, in die executive Feilbiethung der dem Jacob Melina gehörigen, in Mauniz gelegenen, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nro. 227 zinsbaren, und auf 876 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 56 fl. 47 kr. c. s. c. gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationen, und zwar die erste auf den 25. September, die zweyte auf den 25. October und die dritte auf den 25. November l. J. um 9 Uhr frühe in loco Mauniz mit dem Unhange bestimmt, daß falls diese Halbhube bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 16. August 1824.

Unmerk. Bey der ersten Vicitation hat niemand den Schätzungswertb angeboten.

3. 1253.

Weizen-Verkauf.

(3)

Bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg werden am 18. October 1824, Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, 175 n. österr. Megen Weizen nach dem Laidacher Wochenmarktpreise licitando gegen gleich bare Bezahlung, entweder in kleinen Partien zu 5 Megen, oder auch im Ganzen verkauft werden.

Die allfälligen Käufer können die Einsicht der Qualität zu den gewöhnlichen Umständen nehmen.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 27. September 1824.

3. 1239

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 459.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, die Feilbiethung der dem Michael Peuz gehörigen, der Staatsherrschaft Michelfstätten unter Urb. Nr. 592 zinsbaren, gerichtlich auf 165 fl. 15 kr. geschätzten 1/4 Hube zu Farsche, und einigen Virthschaftsgeräthes, wegen schuldiger 104 fl. 9 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 18. August, der zweyte auf den 21. September und der dritte auf den 21. October l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und Fahr-

nisse bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsakung um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse sind in der diefortigen Gerichts-Kanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz am 7. July 1824.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethung hat sich ebenfalls kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1271.

Lotterie-Nachricht.

(2)

Da die Ziehung von der Herrschaft Raunach und Gerlachstein nicht mehr fern, und davon nur noch ein kleiner Vorrath Lose vorhanden ist; dann der starke Absatz der Lose von den 4 Häusern in Baden, das Großhandlungshaus schon in die Lage versetzt, dem Rücktritte nächstens entsagen zu können, und daher die Verabfolgung von Prämien-Losen bald endigen, eben so auch dem Rücktritt von der Herrschaft Irnharding höchstwahrscheinlich bald entsagt werden wird; so werden die verehrten Spiellustigen eingeladen, die kurze Zeit nicht unbenutzt zu lassen, um sich mit derley Lose zu versehen.

Trag- und Kundschafts-Comptoir.

P i s l e r.

3. 1248.

K u n d m a c h u n g.

(3)

Der Reiz, den die große Lotterie der Herrschaft Ultenbuch allenthalben in den Augen des Publicums gefunden hat, und der rasch fortschreitende Absatz ihrer Lose, sehen das unterzeichnete Großhandlungshaus bereits in die Lage, dem Rücktritte entsagen zu können, und die Ziehung derselben bestimmt und unabänderlich auf den 27. December d. J. festzusetzen.

Dieser schnelle und günstige Erfolg spricht hinlänglich für die vorzüglichen Vortheile der Auspielung. Es wäre daher überflüssig, sie noch besonders herauszuheben. Jeder Unbefangene wird sie von selbst einsehen und zu würdigen wissen. Die geringe Anzahl von 81200 bezahlten Losen, welche größere Hoffnung zum Gewinne darbietet, berechtigt zugleich zu der Erwartung, daß die Ziehung noch früher als an dem oben an beraumten Tage vor sich gehen dürfte.

Der Unterzeichnete fügt also bloß die Erklärung hinzu, daß er noch fernerhin (in so lange die 9000 rothgedruckten Lose nicht vergriffen seyn werden) von 100 bar bezahlten Losen 15 Freylose, von 50 Losen 7, von 25 Losen 3, und von 10 Losen 1 Freylos gratis verabreichen wird, obgleich die in dem Spielplane S. 13 dazu bestimmten vier Monatshe schon verstrichen sind. Diese rothen Freylose sind nunmehr nach entsagtem Rücktritte den schwarzen Losen ganz gleich gestellt.

Wien den 1. September 1824.

E. N. v. Herz.

Lose nebst Spielplanen sind in der Lotto-Collectur in der Fingergasse in Raibach zu haben.

3. 1261.

H a u s . V e r k a u f .

(2)

Das Haus No. 124, zwey Stock hoch, am Froschplatz in der Stadt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem Hauseigenthümer am St. Jacobplatz No. 141 zu ebener Erde.

3. 1278.

A n z e i g e .

(2)

Am St. Jacobplatz Nr. 139, bey Jacob Zollner, Tischlermeister, sind mehrere neue Kästen, ganz fertig beschlagen, dann Bettstätten und Sessel, theils polirt, theils mit Rohr geflochten, um billige Preise zu verkaufen.